

Beitragsordnung

des Gebrauchs- und Schutzhundesportverein Hammelburg e.V.



§ 1 Grundlage

- 1. Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Gebrauchs- und Schutzhundesportverein Hammelburg e.V. in der Fassung vom 28.06.2014.
- 2. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Beiträge für Nichtmitglieder. Sie kann nur von der Vorstandschaft des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Vorstandschaft beschließt die Höhe der Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, der Aufnahmegebühr und der Beiträge für Nichtmitglieder.
- 2. Die festgesetzten Beiträge werden zum folgenden Geschäftsjahr erhoben. Durch Beschluss der Vorstandschaft kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Für Vereinsmitglieder gilt folgende Staffelung der Jahresbeiträge:

a) Jugendliche Mitglieder: 5,00 €
b) Ordentliche Mitglieder: 25.00 €
c) Ehrenmitglieder: beitragsfrei

- 2. Der Jahresbeitrag ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe für das aktuelle Geschäftsjahr zu leisten.
- 3. Der Jahresbeitrag enthält den Beitrag, der pro Vereinsmitglied an den Bayerischen Landesverband für Hundesport e.V. zu entrichten ist.
- 4. Bei Eintritt in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 50,00 € zu leisten.
- 5. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- 6. Für Nichtmitglieder gilt folgende Staffelung der Beiträge pro Übungsstunde:

a) Übungsstunde: 3,00 €b) Welpenspielgruppe: 1,00 €

§ 4 Fälligkeit und Zahlungsfrist

1. Die Jahresbeiträge sind zu Beginn des Geschäftsjahres fällig und bis zum Ablauf des ersten Kalendermonats zu zahlen.



Beitragsordnung





2. Aufnahmegebühren sowie die Jahresbeiträge der im laufenden Geschäftsjahr aufgenommenen Mitglieder sind innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Aufnahme zu zahlen.

§ 5 Zahlungsweise

- 1. Die Jahresbeiträge sind bei Fälligkeit durch Barzahlung an den 1. Kassier zu entrichten.
- 2. Den Mitgliedern wird die Möglichkeit gegeben, die Jahresbeiträge durch Abbuchungsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren durch den Verein einziehen zu lassen. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

§ 6 Bearbeitungs-, Mahn- und Verzugsgebühren

- 1. Es werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben.
- Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt nach vier Wochen eine kostenfreie Zahlungserinnerung und nach weiteren vier Wochen eine kostenpflichtige Mahnung.
 Die Mahngebühr beträgt 5,00 € je Mahnung.
- 3. Verzugsgebühren werden nicht erhoben.
- 4. Ist die Abbuchung des Vereinsbeitrags bei erteilter Ermächtigung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren mangels Deckung des Kontos oder fehlerhafter Angaben der Bankverbindung, die durch das Mitglied zu verantworten sind, nicht möglich, sind dadurch entstehende zusätzliche Kosten vom Mitglied zu tragen.

§ 7 Bekanntgabe und Inkrafttreten

- 1. Diese Beitragsordnung wird allen Mitgliedern des Vereins auf der nächsten Mitgliederversammlung bekanntgegeben.
- 2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme in diese Beitragsordnung. Diese ist mit dem Beitritt auch für sie verbindlich.
- 3. Diese Beitragsordnung wurde durch die Vorstandschaft des Gebrauchs- und Schutzhundesportverein Hammelburg e.V. am 28.06.2014 beschlossen und tritt am 29.06.2014 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle vorher erlassenen Beitragsordnungen ihre Gültigkeit.

Hammelburg, den 28.06.2014

im Original gezeichnet

Dominik Zeier

Jürgen Müller 2. Vorsitzender